

## **Patientenrechtegesetz- Dokumentation und Aufklärungspflichten**

Das neue Gesetz führt zu vielen Anfragen bei den approbierten KJP. Wir verweisen zunächst einmal auf die ausführlichen Informationen der PTK NRW zu diesem Thema, die Sie bereits schriftlich erhalten haben. Sie finden diese auch noch mal unter <http://www.ptk-nrw.de> unter Publikationen/ „Patientenrechtegesetz“.

Wir empfehlen Ihnen sich z.B. im Rahmen Ihres Praxisqualitätsmanagements (wie QEP) einen Dokumentationsbogen anzufertigen, der ihre Aufklärung und Information des Patienten bzw. der Sorgeberechtigten nachweist.

Wer ganz sicher gehen will, kann sich diese Dokumentation vom Patienten unterschreiben lassen. Dies empfehlen wir auch für Vereinbarungen eines Ausfallhonorars.

Folgende Punkte gilt es bei der Aufklärung und Information besonderes zu beachten:

1. wann und dass diese stattgefunden hat
2. Vorhandene behandlungsbedürftige Diagnosen/ Störungen/ psychische Erkrankung
3. Empfohlene Therapieart und Ziele der Therapie
4. Information über ihr Verfahren/ ihre Arbeitsweise
5. Aufklärung über Länge der Sitzungen, sowie das Antrags-, Bewilligungs- und Gutachterverfahren
6. Erfolgsaussichten, Prognose, Nebenwirkungen der Therapie
7. Stundenausfall- und Urlaubsregelungen
8. Einverständnis, bzw. Ablehnung zur Mitteilung und Berichtspflicht an den Kinder- oder Hausarzt
9. Schweigeverpflichtung des Therapeuten bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen auch gegenüber den Bezugspersonen; ggfs. Ausnahmen hiervon
10. Dokumentieren Sie auch unbedingt die Einsichts- und Einwilligungsfähigkeit von noch nicht volljährigen Jugendlichen

*(Moors)*